

# DATENSCHUTZHINWEISE NACH ARTIKEL 13 UND 14 DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DS-GVO) <sup>1</sup>

## 1. Name und Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle

Kristall Palm Beach Kur- und Freizeitbad GmbH  
Marcus Steinhart  
Albertus-Magnus-Straße 29  
90547 Stein

## Vertreten durch den Datenschutzbeauftragten

Thorsten Clément Tel. 0171- 44 72 98 2  
datenschutz@dsb-hoexter.de

## 2. Kategorien von personenbezogenen Daten

Wenn Sie unser Bad besuchen möchten, erheben wir folgende Informationen von Ihnen:

- **Name, Vorname**
- **Adresse**
- **Datum und Zeitpunkt des Betretens und des**

## Verlassens des Bades

Sollten Sie mit der Erfassung dieser Daten nicht einverstanden sein, dürfen wir Sie nicht als Gast begrüßen.

## 3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m. § 7 Abs. 1 Satz 4 CoronaVO.

## 4. Übermittlung von Daten an Dritte

Eine Übermittlung der o.g. Daten erfolgt nur an das jeweils zuständige Gesundheitsamt zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. **Sie werden ausdrücklich nicht für Werbezwecke verwendet.**

## 5. Dauer der Speicherung

Die Daten werden **vier Wochen** ab dem Zeitpunkt Ihres Besuchs bei uns gespeichert. Anschließend werden sie unwiderruflich vernichtet.

## 6. Ihre Betroffenenrechte

Als Betroffener gem. DS-GVO haben Sie folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Bayern



**Kristall Palm Beach Kur- und Freizeitbad GmbH**

Albertus-Magnus-Straße | 29 90547 Stein

<sup>1</sup> Diese Hinweise beziehen sich ausschließlich auf die Verarbeitung von Kundendaten im Zusammenhang mit der Corona-Verordnung Bayern. Sie sind kein allgemeines Muster für die Informationspflichten nach Art. 13 (und 14) DS-GVO.